

WEMACOM Breitband GmbH Schwerin

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	31.12.2024	31.12.2023	Passivseite	31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Verteilungsanlagen	687.677.436,86	430.095.050,35	II. Verlustvortrag	19.319.637,02	14.358.705,13
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.772.214,01	196.794.534,79	III. Jahresfehlbetrag	7.037.591,31	4.960.931,89
	709.449.650,87	626.889.585,14	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	26.332.228,33	19.294.637,02
				0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Zuwendungen	602.181.859,82	559.894.154,52
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.008.736,81	5.956.744,03	C. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	1.180.691,03	688.818,53
2. unfertige Leistungen	253.089,67	196.316,45			
	3.261.826,48	6.153.060,48	D. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	396.303,30	452.475,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.621.392,90	3.740.897,93	E. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.825.397,68	4.831.808,11	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.232.835,00	77.520.895,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	462.385,97	375.888,41	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.459.001,64	7.189.434,77
	5.909.176,55	8.948.594,45	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.429.013,32	13.951.801,71
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.798.491,90	2.806.050,62	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.453.185,00	1.732.185,00
	10.969.494,93	17.907.705,55	5. sonstige Verbindlichkeiten	8.081.233,17	2.846.984,45
				143.655.268,13	103.241.300,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.201.735,79	2.279.232,92	F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.538.987,64	2.094.411,05
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	26.332.228,33	19.294.637,02			
	748.953.109,92	666.371.160,63		748.953.109,92	666.371.160,63

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	21.200.168,43	18.859.402,99
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	56.773,22	88.440,44
3. sonstige betriebliche Erträge	31.861.855,13	16.651.480,90
	53.118.796,78	35.599.324,33
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.793.865,08	8.510.164,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.841.778,93	7.853.339,58
	16.635.644,01	16.363.503,65
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	36.187.132,34	18.863.216,66
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.461.922,55	1.607.479,83
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.443,65	93,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 1.355.492,86; Vorjahr € 1.163.400,67)	5.884.600,21	3.726.150,03
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.532,63	0,00
10. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag	7.037.591,31	4.960.931,89

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der WEMACOM Breitband GmbH für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 12555) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die WEMACOM Breitband GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Die Gliederungsvorschriften gemäß § 266 HGB fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Erweiterung der Gliederung der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Posten Verteilungsanlagen, Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten wurde beibehalten.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.unternehmensregister.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Der Jahresabschluss wurde trotz bestehender bilanzieller Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind die Liquidität und die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich und gesichert.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – vermindert um Abschreibungen – angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden linear unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Nutzungsdauern der Gruppe Verteilungsanlagen beträgt 5- 20 Jahre.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Unter den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Bei den unfertigen Leistungen erfolgt der Ansatz zu Herstellungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert. Der Nachweis erfolgte durch Tagesauszüge bzw. Saldenbestätigungen.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition der Rückstellungen in Höhe von 2,6 TEUR und auf Verlustvorträge gemäß 5-Jahresplanung in Höhe von 3.630,9 TEUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 32 % für Rückstellungen und von 16 % für Verlustvorträge. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten** werden öffentliche Zuwendungen für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erhaltene **Baukostenzuschüsse** und **Hausanschlusskosten** werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Diese Zuschüsse werden einheitlich entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2024 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, wie auch im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig. Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 1.089,4 TEUR (Vorjahr 1.551,0 TEUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 25,0 TEUR.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
ausstehende Lieferantenrechnungen	300,6	364,6
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	84,5	75,8
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	8,0	8,0
Steuerberatungskosten	3,2	4,1
Summe	396,3	452,5

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024			
	insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
	TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.232,8	78.188,0	11.940,3	19.104,5
(Vorjahr)	(77.520,9)	(44.088,1)	(11.940,3)	(21.492,5)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.459,0	5.459,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(7.189,4)	(7.189,4)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.429,0	1.154,5	0,0	17.274,5
(Vorjahr)	(13.951,8)	(1.889,4)	(0,0)	(12.062,4)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.453,2	0,0	0,0	2.453,2
(Vorjahr)	(1.732,2)	(0,0)	(0,0)	(1.732,2)
sonstige Verbindlichkeiten	8.081,2	8.081,2	0,0	0,0
(Vorjahr)	(2.847,0)	(2.847,0)	(0,0)	(0,0)
Summe	143.655,2	92.882,7	11.940,3	38.832,2
(Summe Vorjahr)	(103.241,3)	(56.013,9)	(11.940,3)	(35.287,1)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung der Zahlungseingänge der Fördermittel für das Projekt Breitbandausbau besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.000,9 TEUR (Vorjahr 1.781,7 TEUR) und 231,0 TEUR gegen Gesellschafter.

Umsatzerlöse

In den sonstigen Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 94,5 TEUR. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 127,3 TEUR enthalten.

Materialaufwand

In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 51,2 TEUR enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 22,6 TEUR enthalten.

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2025 bestehen gegenüber der Gesellschafterin für Telekommunikationsprodukte sowie für Geschäftsbesorgungen den Breitbandausbau betreffend in Höhe von 18.965,9 TEUR und gegenüber der WEMAG für kaufmännische Dienstleistungen sowie für Bürgschaftsprovision in Höhe von 1.296,4 TEUR.

Gegenüber Dritten bestehen finanzielle Verpflichtungen für Geschäftsbesorgungen den Breitbandausbau betreffend in Höhe von 2.997,6 TEUR.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2024 ein Bestellobligo in Höhe von 16.248,7 TEUR, davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 14.491,8 TEUR.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2024 wurden maßgebliche Aufwendungen durch die Projektsteuerung inklusive des Planungs- und Dokumentationsvertrages des Breitbandausbaus in Höhe von 22.894,9 TEUR und durch die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen der Muttergesellschaft WEMACOM Telekommunikation GmbH in Höhe von 5.774,8 TEUR erbracht. Zur Aufnahme von langfristigem Darlehen bei der Muttergesellschaft mit Stand zum 31. Dezember 2024 von 7.248,1 TEUR ergaben sich für die WEMACOM Breitband GmbH im Jahr 2024 Zinsaufwendungen in Höhe von 182,6 TEUR.

Zur Aufnahme von Darlehen bei der WEMAG AG mit Stand zum 31. Dezember 2024 von 10.026,4 TEUR ergaben sich Zinsaufwendungen im Jahr 2024 in Höhe von 384,0 TEUR. Die WEMACOM Breitband GmbH wurde im Breitbandprojekt mit 11.617,5 TEUR von der WEMAG unterstützt. Die WEMAG stellte der Gesellschaft Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 768,9 TEUR in Rechnung. Zudem bestanden Aufwendungen aus kaufmännischen Diensten gegenüber der WEMAG in Höhe von 742,4 TEUR. Die WEMACOM Breitband GmbH hat Stromaufwendungen an die WEMAG in Höhe von 547,1 TEUR beglichen.

Die WEMACOM Breitband GmbH steht mit den Stadtwerken Schwerin als assoziiertem Unternehmen in wesentlicher Geschäftsbeziehung mit einem Darlehen in Höhe von 2.453,2 TEUR und daraus resultierenden Zinsaufwendungen in Höhe von 85,4 TEUR.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Volker Buck, Schwarzenbek, Geschäftsführer der WEMACOM Telekommunikation GmbH,

Herr Torsten Speth, Banzkow, Gruppenleiter Technischer Kundenservice der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 8,0 TEUR und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.037.591,31 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 27. März 2025

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen												
1. Verteilungsanlagen	477.847.772,02	113.279.162,37	496,27	180.490.474,43	771.616.912,55	47.752.721,67	36.187.132,34	378,32	0,00	83.939.475,69	687.677.436,86	430.095.050,35
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	196.794.534,79	6.631.108,73	1.162.955,08	-180.490.474,43	21.772.214,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.772.214,01	196.794.534,79
	674.642.306,81	119.910.271,10	1.163.451,35	0,00	793.389.126,56	47.752.721,67	36.187.132,34	378,32	0,00	83.939.475,69	709.449.650,87	626.889.585,14
Anlagevermögen gesamt	674.642.306,81	119.910.271,10	1.163.451,35	0,00	793.389.126,56	47.752.721,67	36.187.132,34	378,32	0,00	83.939.475,69	709.449.650,87	626.889.585,14

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 03. August 2016 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsleistungen sowie die Errichtung, die Anmietung und der Betrieb von Anlagen und Übertragungswegen für diese Dienstleistungen. Hiervon umfasst ist auch die Bereitstellung und Vermietung der Telekommunikationsinfrastruktur an Dritte. Die WEMACOM Telekommunikation GmbH ist zu 100 % Gesellschafterin.

Ende 2015 wurde das bundesweite Programm zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus mit Datenraten von mindestens 50 Megabit/sec für möglichst alle Haushalte gestartet („Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“). Mit dem Förderprogramm werden ausschließlich Gebiete erschlossen, in denen ein Ausbau ohne Fördermittel wirtschaftlich nicht darstellbar ist und eine definierte Unterversorgung besteht. Im Rahmen der Gigabitförderung 2.0 unterstützt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) in 2024 und 2025 Länder und Kommunen beim Anschluss an das Glasfasernetz, hierbei gilt die als „unterversorgt“, wenn weniger als 100Mbit verfügbar sind. Der Landkreis Rostock hat hierzu die Ausschreibung gestartet. Die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und Prignitz sind in Vorbereitung der Ausschreibungen.

Der hier relevante Förderweg sieht die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke vor, die sich aus Investition und Betrieb des Netzes in den ersten sieben Jahren nach Inbetriebnahme ergibt. Hierbei reichen die Landkreise als Bundesfördermittellempfänger in Mecklenburg-Vorpommern die Fördermittel an Unternehmen (Netzbetreiber) weiter, die sich zur Errichtung und zum Betrieb der Netze verpflichten. Die Unternehmen müssen sich in einem Ausschreibungsverfahren, das von den Landkreisen durchgeführt wird, durchsetzen. Die WEMACOM Breitband GmbH nimmt an diesen Ausschreibungen teil, investiert aber auch eigenwirtschaftlich, soweit diese Investitionen im engen Zusammenhang mit dem geförderten Breitbandausbau stehen. Hierzu zählt insbesondere die Anbindung einzelner Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern insbesondere Wohnungswirtschaften für Internet und TV, der sogenannte Netzebene 4-Ausbau (NE4).

1.2. Ziele und Strategien

Für 2025 und Folgejahre hat die WEMACOM Breitband GmbH folgende Ziele formuliert:

- Wir überschreiten 2025 den Wert von 50.000 aktiven Kunden.
- Wir schließen 20 Projekte (LUP1, NWM, PRI) mit vollständigen Verwendungsnachweisen ab.
- Wir gewinnen neue Fördermittel im zweistelligen Millionenbereich.

1.3. Steuerungssystem

Die WEMACOM Breitband GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochtergesellschaft der WEMACOM Telekommunikation GmbH stellt gemäß Konsortialvertrag die Gesellschafterversammlung der WEMACOM Telekommunikation GmbH das oberste Steuerungsorgan dar. Die wesentliche Steuerungsgröße stellt dabei das EBIT dar. Die regelmäßige Prüfung der EBIT-Entwicklung erfolgt über monatliche Analysen und Kommunikation der Plan-/Ist-Abweichungen durch das dezentrale Controlling der Gesellschaft sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Zusätzlich wird zweimal im Jahr in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklung dargelegt. Unterjährige Anpassungen werden im Rahmen mehrerer Hochrechnungen abgebildet.

1.4. Forschung & Entwicklung

Die WEMACOM Breitband GmbH ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die BREKO Marktanalyse vom September 2024 zeigt folgendes:

- Frühindikatoren zeigen einen sich verlangsamen Glasfaserausbau in Deutschland:
 - Die Glasfaserausbauquote steigt zum 30. Juni 2024 auf 43,2% (Vergleich: 30. Juni 2023 = 35,6%). Dies bedeutet eine Verlangsamung des Wachstums von 1,6 Prozentpunkten (12%) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.
- Strukturelle Verschiebung: Anzahl der angeschlossenen Haushalte wächst:
 - Die Glasfaseranschlussquote steigt zum 30. Juni 2024 auf 22,8% (Vergleich: 30. Juni 2023 = 18,3%). Dies bedeutet eine Steigerung des Wachstums um 1,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.
- Anteile der alternativen Wettbewerber in den einzelnen Ausbaustufen:
 - Homes Passed: 61%; Homes Connected: 70%; Homes Activated: 77%.
- Take-Up Rate steigt von 25% auf 26%.
- Etappenziel der Bundesregierung: Versorgung von 50 % der Haushalte und Unternehmen bis Ende 2025 ist erreichbar. Politisches Ziel des flächendeckenden Glasfaserausbaus bis 2030: Ist ohne deutliche Veränderungen der Rahmenbedingungen nicht erreichbar.
- Im Ländervergleich hat Schleswig-Holstein weiterhin die höchste Glasfaserausbauquote, gefolgt von Hamburg und Brandenburg. Bei der Glasfaseranschlussquote belegt ebenfalls Schleswig-Holstein auf Platz 1, gefolgt von Brandenburg und Hamburg. Die höchsten Zuwachsraten bei den Flächenländern weisen Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hessen auf.
- 9 von 10 Unternehmen halten eine klare Regelung für den Übergang von Kupfer- auf Glasfasernetze für wichtig.
- Doppelausbau Deutsche Telekom: 78 Unternehmen sind aktuell vom Doppelausbau der DTAG und Glasfaser Plus betroffen.

Bis Ende 2017 erhielten die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern für alle 93 Projektgebiete vorläufige Förderungen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. 38 Vergabeverfahren hat die WEMACOM Breitband GmbH für sich entschieden (1. Bauabschnitt). Die Vergabe der sogenannten „zusätzlichen weißen Flecken Förderung“ (2. Bauabschnitt) wurde ohne erneute Ausschreibung als Nachtrag zum Zuwendungsvertrag

zugeteilt. Diese umfasst alle Hausanschlüsse, die im Rahmen des Markterkundungsverfahrens 2015/2016 angezeigt, jedoch nicht ausgebaut wurden. Hinzukommend wünschte sich die aconium GmbH (ehemals atene KOM), in die Zukunft gerichtet und zeitlich befristet, kostenlose Hausanschlüsse (3. Bauabschnitt) für jeden Kunden gemäß der Aufreifgrenze ohne Kopplung an einen Produktvertrag und ohne Baukostenzuschuss (BKZ). Dies weicht von den gemäß Zuwendungsverträgen getroffenen Regelungen zwischen der WEMACOM Breitband GmbH und den jeweiligen Landkreisen ab. Allerdings ist die Vertragsgestaltung im Bereich der WEMACOM Breitband GmbH im deutschlandweiten Vergleich offenbar singulär. Anderswo sind Kopplungen ausgeschlossen und es ist durch den Fördermittelgeber bereits angekündigt, im Rahmen der Graue Flecken-Förderung derartige Kopplungen ebenfalls auszuschließen. Im September 2023 wurden Nachträge der Zuwendungsverträge für diese kostenlosen Hausanschlüsse und für das Upgrade hellgraue Flecken (Landkreis LUP) gezeichnet.

Im Rahmen der Ausschreibungen der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hat die Gesellschaft demnach Zuschläge für 38 Projektgebiete in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Prignitz und Landkreis Rostock mit einem Fördervolumen von rund 916 Mio. EUR über alle Förderwellen hinweg erhalten.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat im Laufe des Jahres 2023 ebenfalls von der Möglichkeit des Upgrades „hellgraue Flecken“ (4. Bauabschnitt) Gebrauch gemacht und eine entsprechende Ausschreibung gestartet, wobei eine Vertragsunterzeichnung Anfang 2025 angestrebt wird. Die WBG ist derzeit präferierter Bieter und die Verhandlungen sind nahezu abgeschlossen.

Des Weiteren hat der Landkreis Rostock gemäß der Gigabit-Richtlinie 2.0 die dunkelgrauen Flecken in einem neu gebildeten Cluster ausgeschrieben. Hierfür hat die WEMACOM Breitband GmbH im Dezember 2024 ein verbindliches Angebot eingereicht.

Im Jahr 2024 lag der Fokus beim Breitbandausbau vor allem darauf, NWM fertigzustellen und die Anschaltungen in LUP2. und 6.Call voranzutreiben. Des Weiteren wurde mit dem Bau des 3. BA und 4. BA in LUP begonnen. Die Schlussrechnungen der beiden KomInvFF-Cluster und von GRW-PCH wurden bezahlt, einen finalen Bescheid über die Korrektheit der Verwendungsnachweise liegt aber noch bei keinem der drei Projektgebiete vor. Ein weiterer Schwerpunkt war es, sich auf die Verwendungsnachweisführung für alle von der aconium GmbH betreuten Projektgebiete vorzubereiten. Dies wird von Beratern begleitet.

Abschließend kann darüber informiert werden, dass im Jahr 2024 die Gespräche mit dritten Telekommunikationsanbietern fortgeführt wurden, um diesen Open Access-Zugänge auf das geförderte Breitbandnetz zu gewährleisten und dem entsprechend den Verpflichtungen aus den Fördermittelbescheiden nachzukommen.

2.2. Geschäftsverlauf

Der Bau für die drei LUP1- und die 14 NWM- Projektgebiete sind nahezu abgeschlossen und teilweise bereits abgenommen, so dass derzeit der Schwerpunkt bei der Erstellung der finalen Änderungsanträge und Verwendungsnachweise liegt. Die größte Herausforderung dabei ist es, die technische Dokumentationen vollständig zusammen zu stellen und auf Qualität und Konsistenz zu prüfen. Dies ist sehr aufwendig, so dass die WEMACOM für diese 17 Projektgebiete eine erneute Meilensteinverschiebung um sechs Monate vorabgestimmt und beantragt hat. So werden die Verwendungsnachweise für diese erst zum 4. Quartal 2025 fällig.

Die Projektgebiete PRI (erneute Meilensteinverschiebung auf 30. Juni 2025), LRO (30. Juni 2025) und LUP6 (Meilensteinverschiebung geplant) sollen nach derzeitigem Stand ebenfalls in 2025 zum Abschluss gebracht werden. Die 13 LUP2-Projektgebiete werden 2026 abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2024 konnten über alle Projektgebiete 42.378 Wohneinheiten aktiviert werden.

Die zwei Projektgebiete im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderfonds (KomInvFF) im Landkreis Ludwigslust-Parchim sind zum 31. Dezember 2022 weitestgehend fertiggestellt worden. Mit Erstellung der Abschlussrechnung und dem Vorschlag auch den Kunden dieser Projektgebiete den kostenlosen Hausanschluss nochmals anzubieten, hatte der Fördermittelgeber einer Verlängerung der Projektlaufzeit bis 31. Dezember 2023 zugestimmt. So konnten noch offene Mittel hierfür verwendet werden. Die erneuten Schlussrechnungen sind im November 2023 erstellt und bereits vollständig bezahlt worden. Bis heute gibt es noch keinen abschließenden Bescheid hierzu.

Das Projektgebiet GRW Parchim ist ebenfalls abgeschlossen und wurde im 1. Quartal 2024 gegenüber dem Fördermittelgeber schlussgerechnet. Leider konnte das Projektgebiet nur mit Mehrkosten beendet werden, welche durch die Gesellschafter nachfinanziert wurden. Auch für dieses Projektgebiet gibt es noch keinen abschließenden Bescheid. Die Schlussrechnung wurde aber bereits voll ausgezahlt.

Im Jahr 2024 wurden ca. 2,0 Mio. EUR in den NE4-Ausbau investiert, dies entspricht ca. 4.445 Wohneinheiten.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem negativen EBIT in Höhe von 1.167 TEUR (Vorjahr 1.235 TEUR) ab. Dabei konnten Umsatzerlöse von 21.200 TEUR generiert werden. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen sowie Baukostenzuschüsse/Hausanschlüsse beläuft sich auf 31.468 TEUR.

Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Materialaufwand (16.636 TEUR), die Abschreibungen (36.187 TEUR), die kaufmännische Betriebsführung (742 TEUR) sowie die sonstigen Aufwendungen (720 TEUR). Ein großer Teil des Materialaufwands kompensiert sich durch Materialverkaufserlöse. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.038 TEUR (Vorjahr 4.961 TEUR) soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Planwert für das Jahr 2024 für das EBIT betrug -608 TEUR (IST -1.167 TEUR). Den geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 16.081 TEUR stehen IST-Umsatzerlöse in Höhe von 21.200 TEUR gegenüber. Die höheren Umsatzerlöse ergeben sich i.W. aus den White-Label Erlösen für Internetprodukte in Höhe von 10.346 TEUR, denen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Die Umsatzerlöse aus White-Label-Erlösen belaufen sich auf 11.642 TEUR und liegen damit 4.404 TEUR unter Plan. Grund hierfür ist ein geringerer Kundenanstieg als geplant. Die Abschreibungen, geplant mit 38.929 TEUR (IST 36.187 TEUR), liegen unter Plan. Die Aktivierungen erfolgen pro Cluster zum Zeitpunkt erster im Internet surfender Kunden. Eine weitere Abweichung ergibt sich im Bereich Kundenservice. Hier wurde in der Planung für 2024 ein Betrag von 3.681 TEUR angenommen. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen bei 2.997 TEUR.

2.3.2. Finanzlage

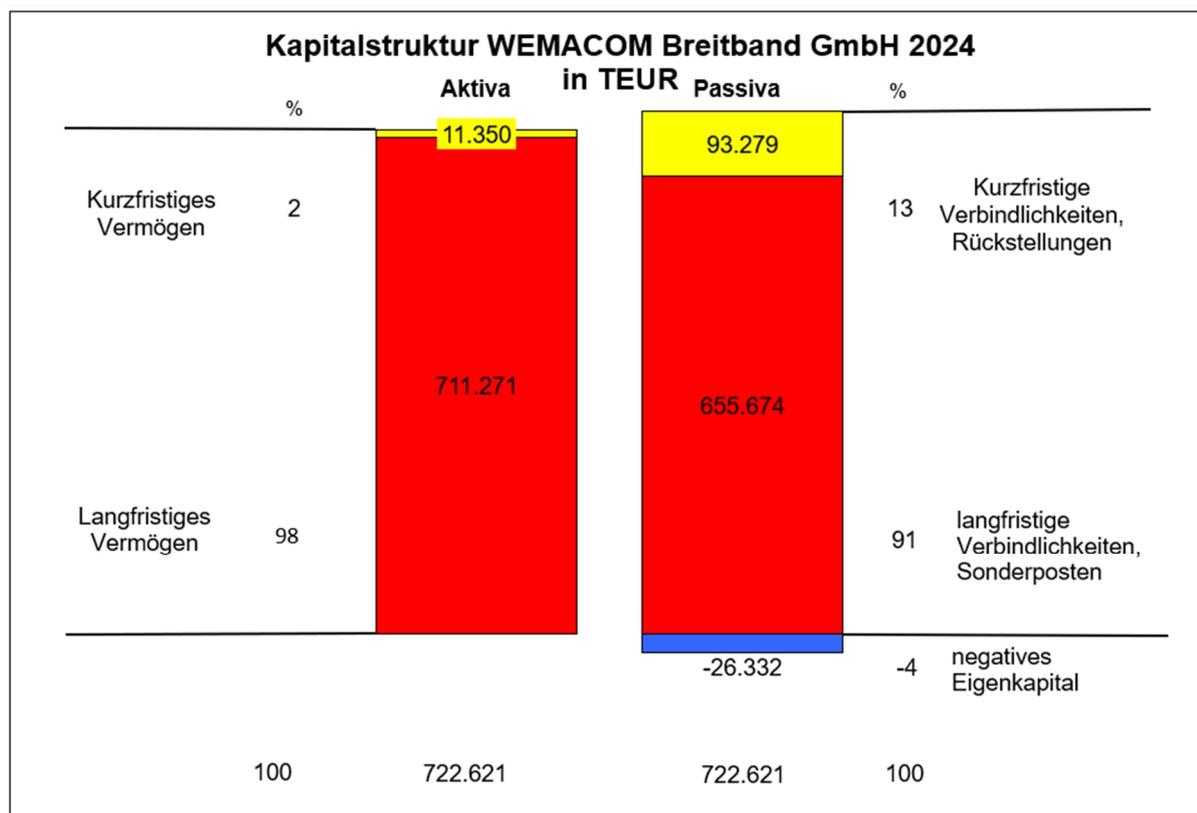
Die Entwicklung des Finanzmittelbestands ergibt sich wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	5.538	-596
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-39.141	-143.422
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	32.595	144.639
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.008	621
Finanzmittelfonds am 1. Januar	2.806	2.185
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	1.798	2.806

Der Finanzmittelbestand der WEMACOM Breitband GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 1.798 TEUR und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 1.008 TEUR niedriger. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.538 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag und den nicht zahlungswirksamen Fördermittelaufösungen und Abschreibungen sowie der Abnahme der Forderungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 39.141 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Programm Breitbanderschließung der Cluster in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Prignitz sowie Landkreis Rostock und den eigenwirtschaftlichen Investitionen. Dem gegenüber steht der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 32.595 TEUR aus Darlehensaufnahmen und erhaltenen Fördermitteln.

2.3.3. Kapitalstruktur



2.3.4. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei der WEMACOM Breitband 119.910 TEUR in den Breitbandausbau der Landkreise Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Prignitz sowie dem Landkreis Rostock investiert. In diesen Investitionen sind auch nicht förderfähige Investitionen für den NE4-Ausbau und eigenwirtschaftliche Erschließungsvorhaben enthalten.

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität der WEMACOM Breitband GmbH war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung der Projekte erfolgt überwiegend durch Fördermittel. Diese fließen mit einem zeitlichen Verzug der Gesellschaft zu. Für die Zwischenfinanzierung bis zum Zufluss der Fördermittel werden Terminkredite aus einem Rahmenkreditvertrag abgerufen oder Kontokorrentrahmen genutzt. Ein langfristiges Darlehen mit gleichbleibenden Tilgungsraten für die Breitbanderschließung wurde im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls aufgenommen.

2.3.6. Vermögenslage

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	709.450	626.890
Vorräte	3.262	6.153
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.909	8.949
Guthaben bei Kreditinstituten	1.798	2.806
ARAP	2.202	2.279
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	26.332	19.295
Aktiva	748.953	666.372
Sonderposten/BKZ	603.363	560.583
Rückstellungen	396	453
Verbindlichkeiten	143.655	103.241
PRAP	1.539	2.095
Passiva	748.953	666.372

Die Bilanzsumme der WEMACOM Breitband GmbH stieg im Vergleich zum Vorjahr um 82.581 TEUR. Diese Steigerung resultiert aus der Steigerung des Anlagevermögens um 82.560 TEUR (Investition in den Ausbau des Breitbandnetzes), der Verminderung des Guthabens bei Kreditinstituten um 1.008 TEUR, der Verminderung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um 77 TEUR und der Steigerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags um 7.038 TEUR. Die Vorräte wurden um 2.891 TEUR (Material für den Breitbandausbau) vermindert, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken um 3.040 TEUR.

Auf der Passivseite stiegen die Sonderposten/BKZ aufgrund der Investitionsmaßnahmen um 42.780 TEUR. Die Rückstellungen sanken um 57 TEUR sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr 2024 um 556 TEUR. Die Verbindlichkeiten stiegen um 40.414 TEUR.

2.3.7 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigt die WEMACOM Breitband GmbH keine Mitarbeitenden.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat mit der zusätzlichen Förderung der kostenlosen Hausanschlüsse (3. Bauabschnitt) und dem Upgrade hellgraue Flecken (4. Bauabschnitt in einigen Projektgebieten), die in 2024/2025 umzusetzen sind, weiteres Potenzial für geförderte Hausanschlüsse erschlossen. In der Ausschreibung des Landkreises NWM bzgl. der hellgrauen Fleckenförderung ist die WEMACOM Breitband GmbH präferierter Bieter und befindet sich in den finalen Verhandlungen. Eine Vergabe ist im 3. Quartal 2025 geplant. Für die Gigabitförderung im Landkreis Rostock wurde ein verbindliches Angebot eingereicht.

Für die Zukunft wird mit der Ausschreibung der sogenannten grauen Flecken (Gigabitförderung) im Landkreis LUP und der Prignitz gerechnet, an denen sich die WEMAG-Gruppe voraussichtlich ebenfalls beteiligen wird.

Die Verhandlungen mit interessierten Telekommunikationsunternehmen für den Open-Access-Zugang entwickeln sich gut. Es wird mit dem Vertriebsstart ab dem 4. Quartal 2025 gerechnet.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht geförderter Hausanschlüsse wird aufgrund der angespannten Finanzmittelausstattung der WEMACOM Breitband GmbH nur punktuell und bei tragfähigem Business Case umgesetzt.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG-Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2024 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikorichtlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt für das aktuelle Jahr sowie für zwei weitere Planjahre und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche

sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen und nachgehalten.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Tochtergesellschaften werden quartalsweise erfasst und dem Vorstand der WEMAG vorgelegt. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

Die Bewertungsmethodik im Risikomanagementsystem erfolgt mittels der Nettoerwartungswertmethode. Der Erwartungswert zeigt Risikoschadenswerte, die bei Eintritt vor (brutto) bzw. nach (netto) Maßnahmen als realistisch angesehen werden. Die Risikoberichte 2024 wurden auf Basis der Nettoerwartungswertmethode erstellt.

3.2.2. Risiken

Mit dem geförderten Breitbandausbau sind die Einhaltung von Fertigstellungsfristen, Qualitätsmerkmalen und Messgrößen verbunden, die bei Nichteinhaltung zu erheblichen Rückzahlungsansprüchen der Fördermittelgeber führen können. Nicht allen notwendigen Meilensteinverschiebungen wird seitens der Landkreise stattgegeben, so dass ein Schwerpunkt auf die fristgerechte Fertigstellung/Anschaltung der Projektgebiete gelegt wird. Zudem führen die Verzögerungen und abweichende Bedingungen (Oberflächenverteilung) und der ehemals coronabedingte Mehraufwand im Bauablauf zu Mehrkosten. Des Weiteren bestehen derzeit mit mehreren Tiefbau- und auch Planungsfirmen Auseinandersetzungen zu Schlecht- oder Nichtleistung, die ggf. zu gerichtlichen Verhandlungen führen können.

Letztlich ist ein wesentlicher Treiber für den Projekterfolg die angestrebte Anschlussquote von Breitbandkunden, die es zu erreichen gilt. Für das Geschäftsjahr 2025 wird für die WEMACOM Breitband GmbH ein EBIT in Höhe von – 1.288 TEUR erwartet. Da die Gesellschaft derzeit ausschließlich dem Zweck der Umsetzung von Projekten im Rahmen des oben genannten Fördermittelprogrammes dient, kommt es durch die zeitlich nachgelagerte Abrechnung der Fördermittel zu Zwischenfinanzierungsaufwendungen, die aufgrund gestiegener Zinssätze zu erheblichen Kosten führen. Bestandsgefährdende, wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht, jedoch ist die Unternehmensfinanzierung insbesondere nach Abschluss der Projekte ab ca. 2027 nicht final geklärt. Der Finanzierungsbedarf wird aber als deutlich geringer als noch in der Vorjahresplanung dargestellt und die verschiedenen Möglichkeiten in der Gesellschafterversammlung besprochen. Hierbei wurde von einem deutlich positiver verlaufenden finalen Fördermittelzufluss ausgegangen, deren Höhe keineswegs sicher ist. In

der Unternehmensplanung wird darüber hinaus derzeit von der Gesellschafterfinanzierung ausgegangen.

3.2.3. Chancenbericht

Die Geschäftsführung sieht die Förderung des Breitbandausbaus als eine einmalige Gelegenheit zu einem substanziellen Ausbau der Geschäftstätigkeit. Für die WEMAG-Gruppe bietet sich die Chance, neben dem Stromnetz eine weitere Infrastruktur zu betreiben. Weiter eröffnen sich der Gruppe Möglichkeiten von Cross-Selling und Koppelprodukten.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat am 23. Januar 2025 einen neuen Förderaufruf gestartet, die diesjährige "Gigabitförderung 2.0". Dies hat für Überraschung gesorgt, da der Start erst nach der Wahl am 23. Februar stattfinden sollte. Der Förderaufruf umfasst ein Budget von 1,2 Milliarden Euro.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Förderrunde steht erneut der Infrastrukturförderaufruf 2025, der sowohl den Standard-Aufruf als auch das sogenannte Fast-Lane-Verfahren umfasst, informiert das BMDV. Die Anforderungen bleiben dabei weitgehend unverändert und orientieren sich an den Rahmenbedingungen des Vorjahres.

Ergänzt werden die diesjährigen Förderaufrufe durch die Fortführung des Pilotprogramms zum Lückenschluss. Dieses Pilotprogramm zielt darauf ab, kleinere Gebiete, die bislang vom Gigabit-Ausbau ausgeschlossen blieben, effizient und unbürokratisch zu erschließen. Hier sollen durch ein vereinfachtes Antragsverfahren Synergien zwischen privaten und geförderten Projekten genutzt werden.

Schwerin, den 27. März 2025

WEMACOM Breitband GmbH
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg 11. April 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...

Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

